Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2025

Entschuldigt: GR Brodbeck

1. Bürgerfragestunde

a) Fragen zur Jagdverpachtung

Ein Söhnstetter Bürger beklagt die Zunahme von Jagdschäden durch den Bezirk Dudelhof. Teresa Schmid, stellv. Hauptamtsleiterin, informiert, dass im Jahr 2025 keine Jagdschäden angezeigt wurden und daher nicht in die Pachtentscheidung eingeflossen sind. Der Bürger bemängelt die Vorgehensweise bezüglich der Verpachtung der Jagdbezirke. Frau Schmid erläutert das angewandte Verfahren, das entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaften erfolgt ist. Weiterhin merkt der Bürger an, dass die Unterteilung der Jagdbögen, wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, Aufgabe der Jagdgenossenschaft sei. Teresa Schmid wird die Regelungen bezüglich der Teilung von Jagdbögen intern nochmals detailliert prüfen.

b) Keine öffentliche Bekanntgabe der Jagd-Neuverpachtung

Auch meldet sich eine Steinheimer Bürgerin zu Wort, ob die Verpachtung der Jagdbezirke nicht öffentlich bekanntgemacht worden sei. Sie selbst ist auch Jägerin und wäre interessiert gewesen. Teresa Schmid führt aus, dass die Verpachtung durch freihändige Vergabe und Verlängerung von bestehenden Verträgen erfolgt, so ist es in der Satzung der Jagdgenossenschaft geregelt. Es erfolgt keine öffentliche Ausschreibung. Dennoch haben sich einige Interessenten gemeldet, die an den Jagdbeirat weitergeleitet wurden.

2. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle

Ortsbaumeister Engels präsentiert zwei aktuelle Aufnahmen der Wentalhalle. Aktuell werden die Fensterrahmen eingebaut. Die Glaselemente sind bereits geliefert und werden jetzt eingesetzt. Bis Weihnachten wird der Bautrupp das Gebäude dicht bekommen. Die Arbeiten sind im Zeitplan.

3. Neubau Wentalhalle – Betonwerksteinarbeiten

Die Betonsteinarbeiten für den Neubau der Wentalhalle wurden im offenen Verfahren nach VOB/A EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen 6 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Firma Maurer Objekt GmbH. Die Kostenberechnung zum 04.03.2024 lag bei 70.622,50 Euro. Dadurch ergibt sich eine Gesamtdifferenz von -683,67 Euro zur Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Maurer Objekt GmbH (Bad Friedrichshall) <u>einstimmig</u> mit der Ausführung der Betonsteinarbeiten zum Angebotspreis von 71.306,17 Euro.

4. Neubau Wentalhalle - Vergabe Fliesenarbeiten

Die Fliesenarbeiten für den Neubau der Wentalhalle wurden im offenen Verfahren nach VOB/A EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen 5 Angebote ein. Ein Bieter musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Günstigster Bieter ist die Fa. von Au-Gehrung Fliesen GmbH. Die Kostenberechnung zum 04.03.2024 lag bei 137.785,15 Euro. Dadurch ergibt sich eine Gesamtdifferenz von -47.631,52 Euro zur Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma von Au-Gehrung Fliesen GmbH (Nürtlingen) <u>einstimmig</u> mit der Ausführung der Fliesenarbeit zum Angebotspreis von 185.416,76 Euro.

5. Neubau Wentalhalle - Vergabe WC-Trennwände

Die WC-Trennwände für den Neubau der Wentalhalle wurden im offenen Verfahren nach VOB/A EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen 3 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Firma Isalith Trennwandbau GmbH. Die Kostenberechnung zum 04.03.2024 lag bei 17.478,30 Euro. Dadurch ergibt sich eine Gesamtdifferenz von -3.328,85 Euro zur Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Isalith Trennwandbau GmbH (Aalen) <u>einstimmig</u> mit der Ausführung WC-Trennwände zum Angebotspreis von 20.807,15 Euro.

6. Neubau Wentalhalle - Vergabe Türen und feuerbeständige Abschlüsse

Die Türen und feuerbest. Abschlüsse für den Neubau der Wentalhalle wurden im offenen Verfahren nach VOB/A EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen 3 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Firma Schwarzwald Elemente. Die Kostenberechnung zum 04.03.2024 lag bei 151.809,50 Euro. Dadurch ergibt sich eine Gesamtdifferenz von 52.760,56 Euro zur Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Schwarzwald Elemente (Lahr) <u>einstimmig</u> wird mit der Ausführung den Türen und feuerbest. Abschlüsse zum Angebotspreis von 99.048,94 Euro.

Kostenverlauf Wentalhalle – rd. 1,05 Mio. Euro unterhalb der Kostenberechnung

Bauamtsleiter Krauß informiert abschließend zur Gesamtbetrachtung bezüglich des Kostenverlaufs. Er präsentiert den Kostenverlauf in einer Übersicht der einzelnen Gewerke. Der Großteil, der das Gebäude betreffenden Gewerke ist bereits vergeben. Wenige Gewerke wie Schreinerarbeiten, Sportboden, und vor allem die Außenanlagen (1,7 Mio. EUR) müssen noch vergeben werden. Für die Außenanlagen wird in Kürze die Ausschreibung starten. Derzeit liegt der Kostenanschlag bei 14,62 Mio. Euro. Die im Vorfeld berechneten Kosten lagen bei 15,67 Mio. Euro. Somit liegt der Hallenbau derzeit rd. 1,05 Mio. Euro unterhalb der Kostenberechnung. Sven Krauß schließt mit den Worten ab, dass das Projekt Wentalhalle zeitlich und finanziell sehr gut voranschreitet – alles läuft nach Plan, finanziell sogar deutlich besser als prognostiziert.

7. Neuverpachtung der Jagdbezirke Steinheim, Söhnstetten und Küpfendorf

Die Pachtverträge der Jagdbezirke Steinheim, Söhnstetten und Küpfendorf laufen zum 31.03.2026 aus. Somit müssen zum 01.04.2026 neue Jagdpachtverträge abgeschlossen oder die bestehenden Verträge verlängert werden. Die Verpachtung des Jagdbezirks Irmannsweiler hat einen anderen Turnus und endet erst zum 31.03.2029. Gemäß § 10 der Satzungen der Jagdgenossenschaft ist der Gemeinderat für die Verpachtung der Jagdbögen zuständig.

Entsprechend der Satzungen der Jagdgenossenschaften wurde der Jagdbeirat hinsichtlich der weiteren Verpachtung angehört und schlägt eine Verpachtung wie im Beschluss aufgeführt vor.

Im Gemeinderat werden stimmen laut, dass die zuständigen Jäger bezüglich dem Thema Verbiss-Schäden sensibilisiert werden sollen.

1. **Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Jagdbeirats und beauftragt die Verwaltung die Jagdpachtverträge zum 01.04.2026 zu verlängern bzw. neu abzuschließen:**

a. Der Gemeinderat stimmt <u>bei drei Enthaltungen (GRin Maurer, GR Dr. Sakowski, GR Schulze) und unter Befangenheit von GR Seeßle</u> dafür, für den Jagdbezirk Steinheim, wie vom Jagdbeirat vorgeschlagen, an die bisherigen Pächter für weitere 9 Jahre zu verpachten:

Sontheim	Walter Unruh
Homberg	Gisbert Braun, Hans Rau, Franz Wilk
Gnannenweiler Ost	Manuel Rosano, Marcel Jelic
Hitzingsweiler	Erwin Lamparter, Dr. Oliver Greißl

Gnannenweiler West	Rolf Minich, Thomas Bartoschitz
Neuselhalden	Wolfgang Straub
Schäfhalde	Roland Ott

b. Der Gemeinderat stimmt <u>bei zwei Enthaltungen (GRin Maurer, GR Dr. Sakowski) und unter Befangenheit von GR Seeßle</u> dafür, für den Jagdbezirk Küpfendorf, wie vom Jagdbeirat vorgeschlagen, an den bisherigen Pächter für weitere 9 Jahre zu verpachten:

Küpfendorf	Andreas Baisch

c. Der Gemeinderat stimmt <u>bei fünf Enthaltungen (GRin Brodbeck, GR Kirchknopf, GR Lang, GR Dr. Sakowski, GR Schulze) und unter Befangenheit von GRin Maurer und GR Seeßle</u> dafür, für den Jagdbezirk Söhnstetten, wie vom Jagdbeirat vorgeschlagen, an die nachfolgenden Pächter für 9 Jahre zu verpachten:

Ausbau	Harald Seeßle
Sohl	Josef Thierer
Dudelhof	Martin Gallner

Der Beschluss zur Unterteilung des Jagdbogen 4 „Eseltal“ in zwei Jagdbögen („Frontal“ und „Eseltal“) wird vertagt, da die Regelungen bezüglich der Teilung gemeindeintern nochmal detailliert geprüft werden.

2. **Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des bisherigen Pachtpreises für den Wald auf 13,50 Euro <u>bei einer Enthaltung (GR Dr. Sakowski) und unter Befangenheit von GR Seeßle</u> zu.**
3. **Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung <u>bei zwei Enthaltungen (GRin Maurer, GR Dr. Sakowski) und unter Befangenheit von GR Seeßle</u>, über eventuell erforderliche Änderungen, die nach dem 02.12.2025 bekannt werden, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Jagdbeirat zu entscheiden.**

8. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich zwischen der Sontheimer Straße, Friedenstraße und Jahnstraße

Die Gemeinde zieht, in diesem in der Satzung näher definierten Gebiet, zwischen der Sontheimer Straße, Friedenstraße und Jahnstraße städtebauliche Maßnahmen in Betracht. In diesem ca. 0,54 ha großen, u.a. durch große Freiflächen, einen ehemaligen Gewerbebetrieb und eine entwidmete Kirche geprägten Gebiet große Potentiale zur kommunalen Nutzung.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung durchzuführen, beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, gemäß § 25 Abs.1 Nr.2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung), in dem s. Amtsblatt unter amtliche Bekanntmachungen formulierten Wortlaut.

9. Ortsentwicklung Söhnstetten - Festlegung Raumprogramm zum Schulareal Söhnstetten

Bereits im September 2021 hat sich der Gemeinderat mit der künftigen Ortsentwicklung in Söhnstetten sowie dem Raumbedarf am Standort der Seebergschule befasst. Aufgrund des notwendigen Neubaus der Wentalhalle wurde das Projekt temporär gestoppt. Nachdem die Planungen der Wentalhalle nahezu abgeschlossen sind, können die Planungen für das Schulareal in Söhnstetten wieder aufgenommen werden.

Nach aktueller Bewertung der Fördervoraussetzungen von diversen Förder-Programmen würde ein beschränkter Architektenwettbewerb zu einem Verlust von Fördermitteln führen. Zur Findung eines Architekten besteht die Möglichkeit einen offenen Architektenwettbewerb oder wie bei der Wentalhalle ein VgV-Verfahren mit Planskizze durchzuführen.

Aileen Stolz, Sachgebietsleitung Bildung und Kultur, erläutert das geplante Raumprogramm. Unter anderem ist eine Maßnahme eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung zu schaffen, die auch Krippenbetreuung ermöglicht. In der Sitzung wurden Überlegungen zu Art und Umfang notwendiger Sanierungen angestellt. Das Grundschulgebäude soll erhalten und umfassend saniert werden. Die Erhaltung des Hauptschulgebäudes soll geprüft werden, muss aber ggf. durch einen Neubau ersetzt werden, da u.a. die Raumkapazitäten nicht ausreichend sind.

Das entstehende Ortszentrum soll als einheitliches, funktionales und zukunftsfähiges Ensemble die Bereiche Bildung, Kultur, Begegnung und Verwaltung miteinander verbinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das aufgeführte Raumprogramm für das Schulareal in Söhnstetten. Als Vorgabe für die Architekten legt der Gemeinderat einstimmig fest, dass das Grundschulgebäude erhalten bleiben soll und das Hauptschulgebäude nach Möglichkeit erhalten werden kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein VgV-Verfahren mit Planskizze durchgeführt werden soll.

10. Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der Gemeinderat stellt die Werte des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022 der Gemeinde Steinheim, wie im Feststellungsbeschluss (s. Amtsblatt unter amtliche Bekanntgaben) enthalten einstimmig fest.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 - Kernhaushalt

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2023 des Kernhaushalts gemäß Gemeindeordnung erstellt. Gem. § 95 GemO sind im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erläutern.

Der Gemeinderat stellt die Werte des Jahresabschlusses 2023 für den Kernhaushalt der Gemeinde Steinheim, wie im Feststellungsbeschluss (s. Amtsblatt, unter amtliche Bekanntgaben) einstimmig fest.

12. Beteiligungsbericht 2024

Dem Gemeinderat wird der Beteiligungsbericht 2024 präsentiert. Die Gemeinde Steinheim hält mit weniger als 25 % Beteiligungen an der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH und an 4IT. Die Gemeinde Steinheim ist mit mehr als 25 % an der Netzgesellschaft Steinheim Verwaltungsgesellschaft mbH und an der Netzgesellschaft Steinheim GmbH & Co. KG beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis.

13. Änderung der Betriebssatzung der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vom 10.09.2024 <u>einstimmig</u> zu (s. Amtsblatt unter amtliche Bekanntmachungen).

14. Netzgesellschaft Steinheim - Nachbesetzung Aufsichtsrat

Nach § 18 des Gesellschaftervertrags der Kommanditgesellschaft unter der Firma Netzgesellschaft Steinheim GmbH & Co. KG hat die Gemeinde Steinheim das Recht, vier Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister ist Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates und führt zugleich den Vorsitz des Aufsichtsrates. Es sind daher 3 weitere Mitglieder der Gemeinde zu bestellen. Im Juli 2024 wurden vom Gemeinderat Thorsten Schulze und Dr. Klaus Sakowski als Mitglieder im Aufsichtsrat bestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Berufung von Amanda Mackh in den Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Steinheim GmbH & Co KG ab dem 1.1.2026 <u>einstimmig</u> zu.

15. Unterstützende Erklärung der Gemeinde Steinheim zum 5. Klimapakt

Die Gemeindeverwaltung Steinheim sieht sich mit in der Verantwortung dem Klimawandel entgegenzuwirken und macht sich auf den Weg Klimaschutzmaßnahmen zu verfolgen. Die Gemeinde Steinheim hat u.a. bereits folgende Maßnahmen erarbeitet oder bereits umgesetzt: Kommunale Wärmeplanung, Lärmaktionsplan, Hochwasserschutzmaßnahmen, Umrüstung auf LED in Gebäude und Straßenbeleuchtung, PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden installiert, Ausbau grüner Infrastrukturen, Radverkehrskonzept u.v.m.

Die Landesregierung hat die Vereinbarung „5. Klimapakt“ abgeschlossen. Um die Wirkung des Klimapaktes zu verstärken, können Gemeinden den Klimapakt mit einer Erklärung unterstützen. Im Klimapakt bekennen sich die Kommunen zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung.

Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung zum 5. Klimapakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW bei einer Enthaltung (GR Schulze) zu. Die Gemeinde Steinheim verfolgt mit der Erklärung das Ziel, bis zum Jahr 2040 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

16. Verschiedenes

Verabschiedung Bauamtsleiter Sven Krauß

Bürgermeister Weise verabschiedet Bauamtsleiter Sven Krauß mit Worten voller Dankbarkeit für 10 Jahre Einsatz für die Gemeinde Steinheim (4 Jahre als Stellv. Kämmerer und 6 Jahre als Bauamtsleiter). Er bedauert sehr, dass er die Gemeinde verlässt. Für die persönliche Entwicklung ist dies aber der richtige Schritt und Holger Weise wünscht Sven Krauß für die Zukunft alles Gute. Sven Krauß äußert ebenfalls dankende Worte und bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinde Steinheim in den letzten Jahren einen Wandel gemacht hat und bei vielen Bauprojekten auch Vorreiter gewesen ist.